

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 11

Rubrik: Info + Service / Agenda

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEUES AUS DEM SUOV

SUOV unterstützt Waffengesetz-Referendum

Der SUOV hat bereits an der Delegiertenversammlung 2017 in Mendrisio beschlossen, ein allfälliges Referendum gegen das Waffengesetz zu unterstützen.



Der SUOV ist grundsätzlich politisch neutral. Bei armeerelevanten und sicherheitspolitischen Themen engagiert sich der SUOV auch im politischen Bereich. Angesichts der von National- und Ständerat beschlossenen Verschärfung des Waffengesetzes als Folge der Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie wird der SUOV auf der politischen Bühne aktiv werden.

Die vom Parlament beschlossene Revision des Waffengesetzes enthält mehrere Punkte, die dem SUOV seine Kerntätigkeiten verunmöglichen würden. Der SUOV lehnt die von Stände- und Nationalrat beschlossene Revision des Waffengesetzes aus den folgenden Gründen ab:

Mit dem neuen Gesetz würden die in den Ausserdienstlichen Tätigkeiten und im Breitensport verbreiteten *Sturmgewehre 90 und 57 zu den verbotenen Waffen* zählen und dürften nur noch mit einer Ausnahmebewilligung erworben werden. Der SUOV wehrt sich gegen höhere Hürden, welche die Ausserdienstlichen Tätigkeiten und den Breitensport massiv beeinträchtigen.

Alle Besitzer einer nach neuem Gesetz verbotenen Waffe müssten sich innerhalb von 3 Jahren bei der zuständigen kantonalen Behörde melden, wenn die Waffe nicht bereits registriert ist. Diese *Nachregistrierung* wurde vom Volk und vom Parlament abgelehnt. Nun soll sie durch die Hintertüre doch noch eingeführt werden. Das kann der SUOV nicht akzeptieren.

Gemäss dem neuen Gesetz erhält eine Ausnahmebewilligung nur, wer Mitglied in einem Schützenverein ist und regelmässig schiesst. Es ist aber in keiner Weise geregelt, wie diese Nachweise zu erfolgen haben und welche Aufwände die einzelnen Schützenvereine erwarten. Ebenso ist unklar, wer die Einhaltung der Bestimmungen kontrolliert. Dies alles würde erst auf Verordnungsstufe geregelt – ohne Einflussmöglichkeiten für den

SUOV. Diese Bevormundung der Schweizer Bürger lehnt der SUOV ab.

Die Anpassung des Schweizer Waffengesetzes ist auf Geheiss der EU erfolgt. Sollte die EU-Waffenrichtlinie nicht die gewünschte Wirkung zeigen, stehen *schon bald die nächsten Verschärfungen* ins Haus. Der SUOV wehrt sich gegen diese *Salami-taktik*.

Die EU-Waffenrichtlinie soll mehr Sicherheit bringen und den Terrorismus eindämmen. Das sind hehre Ziele, die der SUOV voll und ganz unterstützt. Die vorliegenden Richtlinien und das daraus resultierende neue Schweizer Waffengesetz bringen aber weder mehr Sicherheit noch schränken sie den Terrorismus ein. Das Waffengesetz ist ein weiterer *Kniefall vor der EU* und eine Fehlkonstruktion, gegen die der SUOV kämpft.

Monika Bregy, C Medien SUOV

1. Schweiz. Veteranenwettkampf

Der UOV Amt Erlach entschied, im Rahmen der Durchführung des 43. Berner Dreikampf vom 1. September 2018 in Brüttelen auch einen Veteranenwettkampf speziell zu organisieren. So begannen schon ein Jahr vor dem eigentlichen Anlass die Vorbereitungen und Organisationen.

Die Veteranenobmannschaft des UOV Amt Erlach bildete unter der Führung von Oberst Mathis Jenny ein OK.

Den B3K wurde, wie schon in den Vorjahren mit den Einzelwettkämpfen, Schiessen 300m, HG- Ziel- und Weitwurf und Skore-OL durchgeführt.

Der Veteranenwettkampf war ein Patrouille-Wettkampf mit Gruppen von zwei oder drei Personen, welche zusammen fünf Aufgaben zu bewältigen hatten: 1. UWK (Übungswurfkörper) Ziel-Wurf, 2. Waffenkenntnis, 3. Distanzen schätzen, 4. Pz und Flz (Panzer und Flugzeug) erkennen und 5. Schiessen mit Luftdrucksportgeräten auf 10m in der ZS-Anlage der MZH.

Mit viel Engagement der einzelnen Wettkampfchefs wurden die Wettkampfdisziplinen vorbereitet und organisiert, so dass mit viel Zuversicht auf den Samstag, den 1. September 2018 hin Vorbereitungen getroffen werden konnten.

VERANSTALTUNGEN

NOVEMBER

- 2. Präsidentenkonferenz VBUOV, Rest. Ochsen, Münsingen
- 17. SUOV-Präsidentenkonferenz Ort und Zeit gemäss Einladung. Infos unter www.suov.ch
- 17. Generalversammlung Sempacherverband und Absenden 98. Sempacherschiessen, Sempach. Ansprechpartner: Josef Fecker, UOV Amt Hochdorf, Bahnhofstr. 15c, 6285 Hitzkirch, E-Mail: josef.fecker@bluewin.ch

DEZEMBER

- 4. Barbara-Salut, Artillerie-Verein Basel Stadt. www.artillerie.org
- 26. Bachtel-Winterwettkampf. Bauma/ Bärenwil. Infos unter www.uovzo.ch
- 26. Generalversammlung Verlagsgenossenschaft SCHWEIZER SOLDAT in Arau.

Der Anlass (43. B3K und 1. Veteranenwettkampf) wurde in diversen Publikationsmitteln Kund getan. Vor allem der Zentralobmann VVSUOV machte im Vorfeld an diversen militärischen Anlässen, an denen er beiwohnte, intensiv Werbung. Im Speziellen wies er auf den 1. Veteranenwettkampf hin. Leider wurde die erhoffte Beteiligung an beiden Wettkämpfen nicht ganz erreicht.

Der OK Präsident Oberst Mathis Jenni und der Wettkampfkommandant Hptm Antonietti Paul führten die Rangverkündigung durch und konnten Barpreise und schöne Naturalpreise verteilen.

Oberst Mathis Jenni,
Obmann VV-SUOV



Veteranen nach erfolgreichem Skore-OL.